



SPORT-ORDNUNG

ANLAGE 1

Deutscher Volleyball-Verband e.V. (DWW)

Stand 22.04.2026

REGELUNG ZUR TEILNAHME AN
INTERNATIONALEN BEACH-VOLLEYBALL TURNIEREN

A. EINLEITUNG

Zur Organisation und Durchführung des Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchsleistungssports gibt sich der DW folgende Anlage zur Sportordnung:

Diese Bestimmungen regeln die Nominierung und Anmeldung zu offiziellen Turnieren von internationalen Sportorganisationen und -verbänden (insbes. IOC, EOC, FIVB, CEV, WEVZA, ANOC, FISU) sowie zu Turnierserien, die von der FIVB homologiert sind.

- 1.1 Alle personenbezogenen Angaben (Athlet, Trainer etc.) gelten für alle Personen gleich welchen Geschlechtes.
- 1.2 Der Deutsche Volleyball-Verband e.V. (DWV) führt – gemäß den jeweils aktuell gültigen Sports Regulations von FIVB sowie CEV – die An-, Um- und Abmeldungen deutscher Beach-Volleyball Athleten für die im ersten Absatz genannten Veranstaltungen durch. Des Weiteren wickelt er den internationalen Turnierbetrieb nach Maßgabe der jeweils geltenden Sportordnung sowie der Beschlüsse der Organe des DWV sowie der Entscheidungen des Vorstandes Sport und des Chef-Bundestrainers Beach- und Snow-Volleyball und deren Vertretern ab.
- 1.3 Als Serviceleistung für alle Athleten steht der internationale Beach-Volleyball Bereich auf der Geschäftsstelle des DWV als zentrale Informations- und Koordinationsstelle zur Verfügung.
- 1.4 Die jeweils gültige Sportordnung sowie diese Anlage sind auf der Internetseite des DWV (www.volleyball-verband.de) publiziert, die Regularien von FIVB und CEV sind auf den jeweiligen Internetseiten (www.fivb.com, www.cev.eu) zu finden.

B. ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

- 2.1 Der DWV nominiert Spieler sowie Teams für offizielle Turniere von internationalen Sportorganisationen und -verbänden, wie
 - a) Olympische Spiele und Europäische Olympische Jugendspiele,
 - b) FIVB-Turniere (FIVB Weltmeisterschaft, Turniere der FIVB Beach-Volleyball World Pro Tour, FIVB World Tour Final),
 - c) CEV-Turniere (CEV Europameisterschaft und von der CEV veranstaltete Turnierformate),
 - d) Universiaden,
 - e) ANOC Beach Games und
 - f) anderen offiziellen Turnieren von internationalen Sportorganisationen

und meldet diese gegenüber dem Veranstalter oder der sonst vorgesehenen Organisation.

Auf Antrag (Anhang 1) gibt der DWV Spieler sowie Teams zu Turnierserien frei, die von der FIVB homologiert sind und zu solchen, die keiner Registrierung bedürfen. Einer Freigabe/Genehmigung durch den DWV bedarf es nicht, sofern der DWV dem betreffenden nationalen Verband eine entsprechende generelle Zustimmung zur Teilnahme deutscher Spieler gegeben hat.

Meldungen zu internationalen Turnieren, die parallel zu den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften stattfinden (ausgenommen internationale Nachwuchsmeisterschaften), erfolgen grundsätzlich nicht. Bei Terminkonflikten im Olympia- sowie Perspektiv-Kader-Bereich kann sich das betroffene Team bzw. die betroffenen Spieler an den Chef-Bundestrainer Beach- und Snow-Volleyball und die von ihm benannten Vertreter wenden, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Die im folgenden aufgelisteten Meldekriterien für internationale Turniere werden jährlich überprüft. Änderungen werden unmittelbar nach in Kraft treten an die Bundeskaderathleten sowie an die Spieler der DWV-Einzelrangliste bis Platz 30 kommuniziert.

2.2 Meldekriterien für FIVB- & CEV-Turniere

Die Meldungen aller Turniere erfolgen mit dem Ziel, die maximale Anzahl an Teams im Wettbewerb (Hauptfeld + Qualifikation) starten zu lassen und die Top Teams auf die jeweils anstehenden Olympischen Spiele bestmöglich vorzubereiten.

2.3 Formale Zulassungsvoraussetzungen für FIVB- & CEV-Turniere

Die E-Learning-Kurse der FIVB (Competition Manipulation, Play Clean, Safeguarding) sind vorab zu absolvieren. Zusätzlich müssen mit der ersten Anmeldung zu einem FIVB oder CEV-Turnier die folgenden Dokumente in beschriebener Form vorliegen:

Dokument:	To Do:
Fair Play Vereinbarung	Zustimmung im DWV-Portal
Athletenvereinbarung für Bundeskader	Postalische Zusendung des Originals an die Geschäftsstelle des DWV
Anti-Doping-Vereinbarung Bundeskader / Anti-Doping-Vereinbarung Lizenzspieler	Postalische Zusendung des Originals an die Geschäftsstelle des DWV
Schiedsvereinbarung Anti-Doping	Postalische Zusendung des Originals an die Geschäftsstelle des DWV
Nominierungskriterien Olympische Spiele in der aktuell gültigen Version – so verfügbar	Upload unterschriebenes Dokument im DWV-Portal
FIVB Player Participation Agreement	Upload DWV-Portal
FIVB Annual Health Certificate (BVB-10)	Upload DWV-Portal
CEV Athlete's Commitment (BV-01)	Upload DWV-Portal

2.3.1 Strafen in Zusammenhang mit CEV- oder FIVB-Turniere

Ggf. anfallende Strafen der CEV oder FIVB werden am Ende der Saison vom DWV an das betroffene Team bzw. an den betroffenen Athleten weiterberechnet.

2.4 Meldekriterien für Turniere ausländischer Turnierserien

Alle Spieler der DWV-Einzelrangliste dürfen für Turniere ausländischer Turnierserien melden, sofern die Turniere im Vorhinein von der FIVB homologiert worden sind und rechtzeitig eine Genehmigung des DWV sowie des ausrichtenden nationalen Volleyballverbandes eingeholt wird. Dafür ist vor Turnierbeginn ein Antrag an die Vertreter des Büro Beach-Volleyball International des DWV zu stellen. Dieser erteilt die Genehmigung und leitet sie an den ausrichtenden nationalen Volleyballverband weiter:

Antrag auf Freigabe für Internationale Beach-Volleyball Turniere //
Permission for International Beach Volleyball Tournaments (Anhang 1)

Nehmen Spieler mit gültiger Bundesliga-Spielerlizenz oder gültigem DWV-Spielerpass an genehmigungsbedürftigen Turnieren im Ausland ohne Genehmigung des DWV teil, sind sie gemäß 13.3.2 BVO zu bestrafen.

C. TECHNISCHE DURCHFÜHRUNG

3.1 Meldetermine

Meldeschluss ist jeweils 38 Tage vor Turnierbeginn online über das DWV-Portal. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen beide Athleten die Zulassungsvoraussetzungen (siehe Kapitel 2) erfüllen. Die Anmeldungen sind erst gültig, wenn sie auf den entsprechenden Websites der FIVB (www.fivb.com bzw. www.volleyballworld.com) bzw. der CEV (www.cev.eu) veröffentlicht sind. Die Spieler bzw. die Teams sind verpflichtet, dies selbst zu kontrollieren und bei Abweichungen zur Anmeldung die DWV-Geschäftsstelle unmittelbar zu kontaktieren.

3.2 Bearbeitungsgebühren zur Teilnahme an internationalen Beach-Volleyball Turnieren der FIVB, CEV und Zonal Associations

Der DWV erhebt für die Bearbeitung von Anträgen der Spieler, die sich zu internationalen Beach-Volleyball Turnieren anmelden, folgende Bearbeitungsgebühren (netto):

Gebühr:	Betrag (netto):	Zahlbar von:
a) Jahresgebühr <ul style="list-style-type: none"> • Einmalig pro Jahr • Fällig ab der 1. Meldung im Jahr 	50,00€	Pro Spieler

Gebühr:	Betrag (netto):	Zahlbar von:
b) Um- oder Abmeldungen zwischen dem Erscheinen der Confirmed Entry List (-28 Tage) und der Last Minute Withdrawal Phase (Freitag, 16 Uhr Schweizer Zeit, die Woche vor Turnierbeginn)	50,00€	Pro Spieler
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der 1. Um- oder Abmeldung 	25,00€	Pro Team
<ul style="list-style-type: none"> • Ab der 2. Um- oder Abmeldung für dasselbe Turnier jeweils 	50,00€	Pro Team
c) Um- oder Abmeldungen innerhalb der Last Minute Withdrawal Phase (Freitag die Woche vor Turnierbeginn, 16 Uhr Schweizer Zeit bis zur Preliminary Inquiry) <ul style="list-style-type: none"> • Je Vorgang 	100,00€	Pro Team

Diese Gebühren werden auch im Falle von Doppelmeldungen zu zwei parallel stattfindenden Turnieren verschiedener Turnierkategorien fällig, selbst wenn vorab klar ist, dass es eine Abmeldung geben wird. Gleiches gilt bei Abmeldungen von Teams, die sich zum Zeitpunkt der Abmeldung auf der Reserve List des Turniers befinden.

Alle Beträge werden mit der jeweils geltenden Mehrwertsteuer belastet. Die Jahresgebühr entsteht pro Spieler, die Um- und Abmeldegebühr je Team (aufgeteilt auf die Spieler). Aktuelle National- und Perspektivteams und Nachwuchskader (NK) sind von der Zahlungspflicht der Jahresgebühr befreit.

Ein Spieler kann auf schriftlichen Antrag (in besonderen sozialen Härtefällen) von der Zahlungspflicht der Jahresgebühr befreit werden. Der Nachweis ist durch Erklärung des zuständigen Laufbahnberaters zu führen.

Die Zahlung von Bearbeitungsgebühren erfolgt per Bankeinzug durch den DWV jeweils quartalsweise startend ab dem 2. Quartals eines Jahres. Können Gebühren nicht eingezogen werden, wird der Spieler gemahnt. Mit den beim DWV entstehenden Bankgebühren wird der Spieler belastet. Erfolgt eine 2. Mahnung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer) erhoben. Nach der 3. erfolglosen Mahnung verliert der Spieler seine Startberechtigung gemäß 4.6 BVO bis zur vollständigen Erfüllung der Verbindlichkeiten.

3.3 Um- und Abmeldungen

Ebenso wie die Anmeldungen erfolgen Um- und Abmeldungen über das DWV-Portal. Ist dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, muss dies schriftlich per E-Mail mit Begründung und vollständigen Angaben sowie unter Beifügung aller notwendigen Unterlagen (Attest in Englisch, Flugbuchungsbestätigung) an die DWV-Geschäftsstelle (Beach-Volleyball Bereich international) erfolgen.

Die Um- und Abmeldungen sind erst gültig, wenn sie auf der Website der FIVB (www.fivb.com bzw. www.volleyballworld.com) bzw. der CEV (www.cev.eu) veröffentlicht sind. Der Spieler bzw. die Teams sind verpflichtet, dies selbst zu kontrollieren und bei Abweichungen die DWV-Geschäftsstelle (Beach-Volleyball Bereich international) unmittelbar zu kontaktieren.

D. WILD CARD REGELUNGEN

4.1 Antragstellung für eine Wild Card

4.1.1 Anträge auf Befürwortung einer Wild Card (WC) für die Teilnahme an internationalen Turnieren der FIVB und CEV müssen spätestens 38 Tage vor dem Turnier in Textform (z.B. Mail) bei dem Büro Beach-Volleyball International des DWV zugegangen sein. Die Antragstellung setzt voraus, dass

- a) sie sich auf ein bestimmtes (einzelnes) Turnier bezieht,
- b) sie eine Begründung für die Befürwortung der WC enthält,
- c) das antragstellende Team zu diesem Zeitpunkt bereits zu dem Turnier angemeldet ist und
- d) die Beschränkungen in Bezug auf die Anzahl an zulässigen WC-Anträgen pro Saison gemäß 4.1.2 eingehalten sind.

4.1.2 Bei der Antragstellung sind folgende Beschränkungen in Bezug auf die zulässige Anzahl an Anträgen pro Saison zu beachten:

- a) Reguläre Saison: max. 2 Anträge pro Saison pro Team
- b) Olympiaqualifikationszeitraum: max. 2 Anträge pro Team

(maßgeblich für die Bestimmung der zulässigen Höchstzahl an Anträgen sind die jeweils vom DWV befürworteten und bei der FIVB bzw. CEV eingereichten Anträge)

4.2 Entscheidung über eine Wild Card

4.2.1 Entscheidung über die Befürwortung einer Wild Card

Die Entscheidung über die Befürwortung einer WC gegenüber der FIVB bzw. CEV obliegt dem Vorstand Sport (vgl. dazu 4.2.2). Geht ein Antrag für eine WC ein, der die in 4.1 genannten Anforderungen an die Antragstellung erfüllt, ist die Entscheidung

- a) spätestens 35 Tage vor dem Turnier zu treffen und
- b) dem antragstellenden Team in Textform (z.B. Mail) bekanntzugeben.

4.2.2 Ermessensentscheidung über die Befürwortung einer Wild Card

Ausgangspunkt der Ermessenserwägungen ist das Leistungsprinzip, wonach grundsätzlich dem bestplatzierten, nicht für das Turnier qualifizierten Team (maßgeblich ist hierbei die Entry List des entsprechenden Turniers 35 Tage vor Turnierbeginn), die Möglichkeit der Teilnahme eingeräumt werden soll.

Hiervon unberührt bleibt der Vorstand Sport auf Grundlage einer Entscheidung des Wild Card Gremiums, bestehend aus dem Vorstand Sport, dem Athletenvertreter sowie dem Chef-Bundestrainer Beach- und Snow-Volleyball bzw. den von diesen benannten Vertretern, im Einzelfall berechtigt, einen Antrag abzulehnen und nach billigem Ermessen eine Befürwortung zugunsten eines anderen antragstellenden Teams auszusprechen.

Erwägungen, die im Einzelfall zu einer solchen Entscheidung führen können und in der Entscheidung gegenüber dem antragstellenden Team dargelegt werden müssen, sind:

- a) Bei dem antragstellenden Team handelt es sich um ein Interimsteam, d.h. ein Team, dass sich (z.B. verletzungsbedingt) ausschließlich für das jeweilige Turnier oder nur für einen bestimmten Zeitraum zusammengeschlossen und zuvor noch kein Turnier der Saison zusammengespielt hat;
- b) Mit der Ablehnung soll einem anderen Team Starthilfe (z.B. nach Schwangerschaft oder längerer Verletzung) bzw. ein verkürzter Wiedereinstieg in Beach Pro Tour Turniere ermöglicht werden;
- c) Der WC-Antrag bezieht sich auf ein Future-Turnier, bei welchen Wild Cards im Sinne der Nachwuchsförderung grundsätzlich den Nachwuchs-Teams im Altersbereich NK1 und NK2 vorbehalten sein sollen.

Das Wild Card-Gremium trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, wobei jedem Mitglied eine Stimme zusteht und bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorstand Sport doppelt zählt.

4.2.3 Stellen des Wild Card-Antrags bei der FIVB oder CEV

Entscheidet der DWV, dass eine beantragte WC befürwortet wird, wird unter Beachtung der geltenden internationalen Bestimmungen fristgerecht 35 Tage vor Beginn des Turnier über die Geschäftsstelle des DWV (Bereich Beach-Volleyball international) die Zuteilung der Wild Card bei der FIVB bzw. CEV beantragt. Über das Ergebnis der Entscheidung der FIVB bzw. CEV ist das antragstellende Team zu informieren.

Der DWV behält sich auf Empfehlung durch das Wild Card-Gremium vor, im Hinblick auf die Teilnahme an internationalen Turniere nach seinem freien Ermessen Wild Card Anträge bei der FIVB bzw. CEV anzustoßen, die über die in 4.1.2 genannten Beschränkungen hinausgehen.

Ein Rechtsanspruch auf Befürwortung bzw. Zuteilung einer WC besteht nicht.

E. ANSPRECHPARTNER

Name:	Laura Kernbach	Rebecca Lang	Yasmine Dhari
Mobil:	0171-4167559	0160-94685876	0160-97896791
Mail:	kernbach@volleyball- verband.de	lang@volleyball- verband.de	dhahri@volleyball- verband.de
Adresse:	Deutscher Volleyball-Verband e.V. Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt am Main		

F. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Regelungen für die Teilnahme an internationalen Turnieren (FIVB/CEV) im Beach-Volleyball sind auf Vorschlag des Chef-Bundestrainers Beach- und Snow-Volleyball in Abstimmung mit dem Athletenvertreter, dem Vorstand Sport sowie dem Büro Beach-Volleyball International des DWV erstellt worden.

* * *

Die Änderung erfolgte am 22.04.2026

ANHANG 1

Antrag auf Freigabe für Internationale Beach-Volleyball Turniere

Hiermit beantrage ich die Freigabe des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. für das nachstehende, von der FIVB bzw. CEV genehmigte Turnier. Sämtliche Kosten und Risiken, die mit der Teilnahme zusammenhängen, trage ich selbst. Die Teilnahme wurde vom Verein genehmigt. (Dieser Antrag gilt nicht für Turniere der FIVB- bzw. CEV-Tour.)

Permission for International Beach Volleyball Tournaments

The following player has the permission of the German Volleyball Federation to take part in the following tournament, that is sanctioned by the FIVB or CEV:

Date of the tournament:

Place and Country:

Name of the tournament:

Player

LAST NAME:	FIRST NAME:
DATE OF BIRTH:	PASS-NO:
NATIONALITY:	GERMAN RANKING:
ADRESS:	
E-MAIL:	
PHONE:	

Place, date and signature of the player

Signature and Seal of the German Volleyball Federation